



Förderprogramm »Fraunhofer Attract«

Förderfibel

Abteilung P4 »Interne Forschungsprogramme«
Stand: Oktober 2017

Es werden folgende Abkürzungen für die Abteilungen in der Fraunhofer-Zentrale verwendet:

VB	Vorstand »Personal und Recht«
1B	Hauptabteilung »Personal«
2P	Hauptabteilung »Forschung«
B1	Abteilung »Personalentwicklung«
B8	Abteilung »Recht«
B9	Abteilung »Patente und Lizenzen«
P4	Abteilung »Interne Forschungsprogramme«
P5	Abteilung »Internationale Geschäftsentwicklung«
P6	Abteilung »Institutionelle Förderung und Forschungsinvestitionen«
P7	Abteilung »Produktion, Light and Surfaces, Materials«
P8	Abteilung »Mikroelektronik, IuK, Life Sciences«

1	Das Förderprogramm Attract im Überblick	4
1.1	<i>Kurzübersicht »Fraunhofer Attract«.....</i>	4
1.2	<i>Ziele des Programms »Fraunhofer Attract«</i>	5
1.3	<i>Teilnahmekriterien Kandidat und Institut.....</i>	6
1.4	<i>Programmablauf.....</i>	8
1.5	<i>Programmmanagement</i>	8
1.5.1	Programmmanagement und Qualitätssicherung	8
1.5.2	Personalentwicklung	9
1.5.3	Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract«	9
1.5.4	Kandidat / spätere Projektleitung	9
1.5.5	Fraunhofer-Institut	9
1.5.6	SIGMA-Projektverwaltung	10
2	Auswahlverfahren	10
2.1	<i>Projektantrag.....</i>	11
2.2	<i>Evaluationskriterien für die Projektanträge.....</i>	13
3	Projektablauf	14
3.1	<i>Projektinitiierung</i>	14
3.1.1	Kick-Off-Meeting	15
3.1.2	Definition der Meilensteine und Förderbescheid	15
3.2	<i>Projektdurchführung.....</i>	16
3.2.1	Meilensteinberichte	16
3.2.2	Kritischer Meilenstein und Statusgespräch	17
3.2.3	Industrieraufträge, Öffentliche Förderung, Schutzrechte	17
3.2.4	Projektbegleitende Fortbildung	18
3.3	<i>Projektabschluss</i>	18
3.3.1	Antrag auf kostenneutrale Verlängerung	19
3.3.2	Abschlussbericht	20
3.3.3	Vorzeitiges Projektende	20
4	Vertragliches	21
4.1	<i>Arbeitsvertrag mit der Fraunhofer-Gesellschaft.....</i>	22
4.2	<i>Verbindung der Attract-Gruppe mit einer Professur..</i>	22
4.3	<i>Berufungsmodelle an Hochschulen</i>	23
5	Finanzierung	24
5.1	<i>Bewilligung.....</i>	25
5.2	<i>Abrechnung</i>	26
5.3	<i>Überwachung.....</i>	26

1 Das Förderprogramm Attract im Überblick

1.1 Kurzübersicht »Fraunhofer Attract«

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• Exzellente Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler in der Postdoc-Phase (oder Vergleichbares)• Anwendungsorientierte Forscherinnen und Forscher aus Industrie und Wirtschaft
Antragstellung	Kooperative Antragstellung einer externen Wissenschaftlerin oder eines externen Wissenschaftlers mit einem Fraunhofer-Institut
Antrag	Gefördert wird eine kreative Projektidee mit hohem Innovationsgrad, sehr gutem Verwertungspotenzial und hervorragender Passfähigkeit in die Institutsstrategie.
Einreichung	Antrag als PDF an georg.krugel@zv.fraunhofer.de zu den Terminen der Antragstellung
Förderdauer	5 Jahre (3+2)
Fördervolumen	Max. 2,5 Mio. Euro Die Fördersumme deckt die Kosten für die Gruppenleiterstelle, für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Material und Investitionen.
Finanzierung	50/50-Finanzierung: 50% Fraunhofer-Institut und 50% Zentrale
Ausschreibungsrunden	Zweimal jährlich
Termine Ausschreibung	http://www.fraunhofer.de/de/jobs-und-karriere/berufserfahrene/fraunhofer-attract.html
Verfahren	Einstufiges Bewerbungsverfahren im Wettbewerb
Auswahlgremium	Interner Gutachterausschuss
Zusammensetzung Gutachterausschuss	Vorsitzender <ul style="list-style-type: none">• Dr. Alexander Kurz, Vorstand Personal und Recht VB Mitglieder <ul style="list-style-type: none">• Elisabeth Ewen, Hauptabteilungsleiterin Personal 1B, Fraunhofer-Zentrale• Dr. Raoul Klingner, Hauptabteilungsleiter Forschung 2P, Fraunhofer-Zentrale• Prof. Dr. Horst-Christian Langowski, Institutsleiter Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV, Freising• Dr. Silke Sommer, Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik IWM, Freiburg, Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Hauptkommission der Fraunhofer-Gesellschaft
Gutachterentscheid	verbindliche Information über den Förderentscheid unmittelbar nach der Gutachterausschusssitzung
Ansprechpartner/-in	Bis Oktober 2018: Dr. Georg Krugel

georg.Krugel@zv.fraunhofer.de

Tel.: 089/1205-1064

Ab Oktober 2018:

Frau Dr. Hannah Venzl

Hannah.venzl@zv.fraunhofer.de

Tel.: 089/1205-1220

1.2 Ziele des Programms »Fraunhofer Attract«

Das Förderprogramm »Fraunhofer Attract« bietet exzellenten externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, ihre Ideen in einem marktnahen Umfeld anwendungsorientiert weiterzuentwickeln. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist die führende Organisation für angewandte Forschung in Europa, ihr Wirken an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bietet dafür beste Voraussetzungen.

Ziele von
»Fraunhofer Attract«

Die Fraunhofer-Gesellschaft verfolgt mit dem Programm folgende Ziele:

- **Gezielte Rekrutierung und Förderung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit innovativen Ideen**
Eng eingebettet in ein Fraunhofer-Institut bieten sich den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hervorragende Arbeitsbedingungen, um ihre Idee in einer neu gegründeten Forschungsgruppe anwendungsorientiert weiterzuentwickeln. Die Kompetenz und bisherige Forschungsarbeit der Kandidatin oder des Kandidaten ergänzen das FuE-Portfolio des entsprechenden Fraunhofer-Instituts und bringen Know-how in das Fraunhofer-Institut ein. Neben der weltweiten Gewinnung herausragender Talente bietet sich der Fraunhofer-Gesellschaft so die Möglichkeit zum Aufbau neuer Kompetenzen mit Potenzial zur Erschließung neuer Geschäftsfelder.
- **Qualifikation von Führungspersonal**
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entwickeln sich durch die Leitung der eigenen Forschungsgruppe mit Personal- und Budgetverantwortung und durch Qualifizierung im Rahmen eines individuellen Weiterbildungsprogramms zu Führungskräften für die angewandte Forschung, die universitäre Laufbahn oder die Wirtschaft.
- **Erhalt und weitere Steigerung der Attraktivität von Fraunhofer als Innovationsmotor der Wirtschaft**
Die Projektergebnisse sollen durch ihren Innovationsgrad für Unternehmen wirtschaftlich interessant sein. Folgeprojekte nach Ende der Laufzeit oder Lizenzierungen der Ergebnisse sollen zu einem dauerhaften Fortbestand der Forschungsgruppe führen. Daher wird während der Förderphase der Aufbau einer eigenen Basis an geistigen und gewerblichen Schutzrechten angestrebt. Als langfristige Perspektive sind auch Ausgründungen bis hin zu einer Überführung der Forschungsgruppe in ein Industrieunternehmen möglich.

Hintergrund

Im Bereich der Grundlagen- und Industrieforschung gibt es herausragende Talente, die im Rahmen ihrer Forschungsarbeit Ergebnisse und Ideen mit

Transferpotenzial haben. Diese Ideen sind häufig noch nicht weit genug entwickelt, um sie anwendungsorientiert zu vermarkten oder sie über eine Lizenzierung Unternehmen zur weiteren Verwertung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig gibt es an den Heimateinrichtungen dieser Forscherinnen und Forscher nicht immer das nötige Umfeld oder die erforderliche Freiheit, um diese Ideen anwendungsorientiert weiterzuentwickeln. Fraunhofer bietet das professionelle Umfeld für anwendungsbezogene Forschung und lädt daher die besten Köpfe mit Anwendungsideen ein, ihre Konzepte unter dem Dach der Fraunhofer-Gesellschaft umzusetzen.

Der Nutzen des Programms kann wie folgt zusammengefasst werden:

- **Nutzen für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**
Hervorragende Arbeitsbedingungen, um kreative Ideen in die Anwendung zu überführen, verbunden mit der Möglichkeit der persönlichen Karriere in der angewandten Forschung, in der Industrie oder in der Wissenschaft. Attraktives Förderprogramm für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen aus Wirtschaft oder Wissenschaft in der Postdoc-Phase.
- **Nutzen für Fraunhofer**
Gewinnung herausragender Talente mit neuen Ideen und Stärkung der Position als attraktiver Arbeitgeber. Risikoarmer Aufbau neuer Kompetenzen mit dem Potenzial zur Erschließung neuer Geschäftsfelder.
- **Nutzen für die Volkswirtschaft**
Beitrag zur Schließung der Transferlücke. Gewinnung von Talenten aus der Grundlagenforschung für die angewandte Forschung und die Wirtschaft.

1.3 Teilnahmekriterien Kandidat und Institut

Die Ausschreibung richtet sich an externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – die zu gewinnenden Forscherinnen und Forscher dürfen daher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bei der Fraunhofer-Gesellschaft angestellt sein. Arbeitsverhältnisse mit der Fraunhofer-Gesellschaft in der weiter zurückliegenden Vergangenheit sind kein Problem. Die Attract-Gruppen werden wissenschaftlich, organisatorisch und geographisch in ein entsprechendes Fraunhofer-Institut integriert, daher ist eine gemeinsame Antragstellung von Institutsleitung und Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler eine der Voraussetzungen.

Bewerberinnen und Bewerber ohne bestehenden Kontakt zu einem Fraunhofer-Institut müssen daher im Vorfeld infrage kommende Institute identifizieren und das Potenzial einer Zusammenarbeit und Unterstützung durch das Institut in der Phase der Antragstellung klären. Dabei empfiehlt es sich, entsprechende Institute oder Abteilungen möglichst direkt zu kontaktieren. Die festgelegten Projektziele der zu fördernden Gruppe sollen die Kompetenzen des jeweiligen Partnerinstituts ergänzen und aus der Institutsstrategie ableitbar sein. Die Arbeit an einem Fraunhofer-Institut ist komplex und aufgrund ihrer vielschichtigen Ausrichtung aus der Distanz bisweilen schwer zu vermitteln. Es wird daher beantragenden Instituten und Antragstellern empfohlen, nach Möglichkeit

mehrere Tage (auch Gastforschungsaufhalte) in die gemeinsame Vorbereitung des Antrags und in ein gegenseitiges Kennenlernen zu investieren.

Teilnahme-
kriterien
Kandidat

Die Kandidatinnen und Kandidaten verfügen im Idealfall nicht nur über einen überdurchschnittlichen Forscherdrang, sondern auch über klassische Führungs- und Managementkompetenzen, da ein wesentliches Augenmerk auf Aufgabenstellungen der Betriebswirtschaft, der Personalführung, der Akquisition und des Marketings liegt. Ziel der Gruppenleitung ist letztlich die Überführung der ursprünglichen Idee in ein vermarktungsfähiges FuE-Produkt. Zielgruppen sind in erster Linie:

- Exzellente externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit innovativen Ideen (mind. Promotion oder vergleichbare Leistung, möglichst zusätzliche Postdoc-Erfahrung)
- Anwendungsorientierte Forscherinnen und Forscher aus Industrie und Wirtschaft
- Forscherinnen und Forscher mit unternehmerischen Ambitionen

Die Bewerberinnen und Bewerber sind häufig exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nach der Promotion oder nach einigen Postdoc-Jahren.

Bei der finalen Auswahl stehen für den Gutachterausschuss die Persönlichkeit und Exzellenz der Antragsteller sowie die wissenschaftliche Qualität, der Innovationsgrad und die Kreativität der Forschungsidee im Vordergrund. Des Weiteren sind neben der Bereitschaft, der Risikofreudigkeit und der Motivation auch die stringente Darstellung des Projektplans von der Ausgangsidee in Richtung erfolgreiche Anwendung entscheidend.

Teilnahme-
kriterien
Institut

Fraunhofer-Institute, Einrichtungen, Projektgruppen, Außenstellen, Teile oder sonstige Einheiten, die neu in der Fraunhofer-Gesellschaft sind und somit eine Anschubfinanzierung erhalten, wenden sich bitte vor Antragstellung an das Programmmanagement (P4), Frau Krug (P6) oder den zuständigen Forschungskordinator um sich zu erkundigen, ob sie im Rahmen der Fraunhofer-internen Programme berechtigt sind, Fördermittel zu erhalten.

Bezüglich der Anzahl an laufenden Attract-Gruppen pro Institut bzw. Einheit gibt es keine Beschränkung. Ebenso gibt es bei der Antragstellung keine Kontingentierung.

Maximale
Fördersumme

Die Fördersumme beträgt max. 2,5 Mio. Euro über 5 Jahre je Gruppe (ohne AfA). Sie deckt die Kosten für die Gruppenleiterstelle plus 3-4 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in der Regel für die Dauer des Projekts befristete Arbeitsverträge), z.B. eine Postdoc-Position, Doktorandinnen und Doktoranden und/oder technische Assistentinnen und Assistenten, aber auch nötige Investitionen. Die Fraunhofer-Gesellschaft und das jeweilige Fraunhofer-Institut teilen sich die Fördersumme zur Finanzierung der Gruppe (»50/50-Finanzierung«, d.h. 50% Fraunhofer-Zentrale und 50% Fraunhofer-Institut). Die maximale Fördersumme muss nicht voll ausgeschöpft werden, Anträge können auch unter der Maximalsumme bleiben. Detaillierte Informationen sind im Abschnitt »Finanzierung« (Kapitel 5) zu finden.

1.4 Programmablauf

Jährlich finden zwei Ausschreibungsrunden statt. Antragstellerinnen und Antragsteller reichen gemeinsam mit der Institutsleitung zur Ausschreibungsfrist einen vollständigen Projektantrag ein. Der genaue Ablauf des Auswahlverfahrens und die Regelungen zum Projektablauf sind in Kapitel 2 und 3 beschrieben.

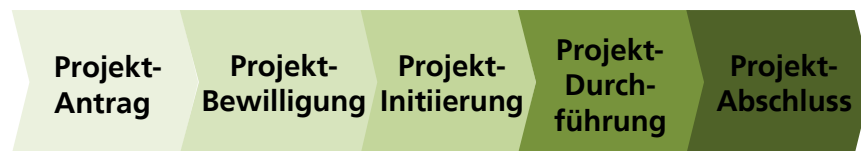


Abb. 1: Phasen eines Attract-Projektes

1.5 Programmmanagement

Der Vorstand der Fraunhofer-Gesellschaft hat die Abteilung P4 »Interne Forschungsprogramme« der Zentrale mit dem Management des Förderprogramms beauftragt.

An den internen Prozessen und organisatorischen Abläufen des Programms – von der Auswahl der Anträge im Gutachterausschuss über die Projektbegleitung und Qualitätssicherung bis zur Projektevaluation im Rahmen des »kritischen Meilensteines« und des Projektabschlusses sind zudem weitere Akteure beteiligt, deren Rollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

1.5.1 Programmmanagement und Qualitätssicherung

P4 obliegt die Organisation des Förderverfahrens, Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller, fachliche Begleitung der Projekte, Kontrolle der Zielerreichung (fachlich und administrativ), Fortschreibung des Programms sowie das Informationsmanagement nach innen und außen.

Die Hauptabteilung »Forschung« 2P ist in die Betreuung und das Programmmanagement eingebunden und wird durch den zuständigen Forschungskordinator aus den Abteilungen P7 oder P8 des jeweiligen Fraunhofer-Instituts vertreten.

Ansprechpartnerin Programmmanagement bis Oktober 2018:

Dr. Georg Krugel, Fraunhofer-Zentrale, Abteilung P11
☎ 089/1205-1064; georg.krugel@zv.fraunhofer.de

Ab Oktober 2018: Dr. Hannah Venzl, Fraunhofer-Zentrale, Abteilung P4
☎ 089/1205-1220; hannah.venzl@zv.fraunhofer.de

Bei administrativen Fragen:

Michaela Manghofer, Fraunhofer Zentrale, Abteilung P4
☎ 089/1205-1219; michaela.manghofer@zv.fraunhofer.de

1.5.2 Personalentwicklung

Die Attract-Gruppenleitung wird hinsichtlich Weiterbildung und Entwicklungsperspektiven begleitet und gefördert. In Zusammenarbeit mit Abteilung B1 »Personalentwicklung« wird bei Bedarf ein individuelles Weiterbildungsprogramm zusammengestellt, mit dem Ziel, eine persönliche, fachliche und managementorientierte Weiterentwicklung der Gruppenleitung zu ermöglichen. Gleichzeitig werden die Gruppenleitungen dabei unterstützt, ihre Rolle als Personalentwickler gegenüber ihren Mitarbeitenden wahrzunehmen.

Ansprechpartnerin Weiterbildung und Personalentwicklung:

Sylvia Raabe, Fraunhofer-Zentrale, Abteilung B1

☎ 089/1205-2117; sylvia.raabe@zv.fraunhofer.de

1.5.3 Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract«

Die Förderentscheidung wird durch den Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract« auf Basis der Projektanträge und der persönlichen Vorträge der Kandidatinnen und Kandidaten vor dem Gutachterausschuss getroffen. Der Gutachterausschuss wird während und nach Abschluss der Projekte von P4 über den Projektverlauf und die erzielten Ergebnisse unterrichtet.

Mitglieder Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract«:

- Dr. Alexander Kurz, Vorstand Personal und Recht (VB) und Vorsitzender des Gutachterausschusses
- Elisabeth Ewen, Hauptabteilungsleiterin Personal (1B), Fraunhofer-Zentrale
- Dr. Raoul Klingner, Hauptabteilungsleiter Forschung (2P), Fraunhofer-Zentrale
- Prof. Dr. Horst-Christian Langowski, Institutsleiter Fraunhofer IVV
- Dr. Silke Sommer, Fraunhofer IWM, Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptkommission der Fraunhofer-Gesellschaft

1.5.4 Kandidat / spätere Projektleitung

Der Antrag auf eine Attract-Gruppe wird von der Kandidatin oder dem Kandidaten und der Leitung des assoziierten Fraunhofer-Instituts gemeinsam gestellt. Die Kandidatin oder der Kandidat und die Institutsleitung des beantragenden Instituts sind während der Antragsphase für die Einreichung des Projektantrages und eine eventuelle Abstimmung mit dem Programmmanagement verantwortlich.

Während der Projektlaufzeit ist die Attract-Gruppenleitung für das Projektmanagement und die regelmäßige Berichterstattung an P4 zuständig. Alle Pflichten und Befugnisse werden in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Partnerinstitut und der Gruppenleitung geregelt.

1.5.5 Fraunhofer-Institut

Die Attract-Gruppe ist eng eingebettet in das jeweilige Fraunhofer-Institut. Das Institut hat ein großes strategisches Interesse an der Etablierung des Aufgabengebiets der Gruppe am Institut. Es beteiligt sich daher an der

Finanzierung der Gruppe, stellt ihr die zur Erreichung ihres Projektziels notwendige Infrastruktur, seine generelle Unterstützung sowie sein Netzwerk zur Verfügung.

Die Institutsleitung (oder ein von ihr bestellter Vertreter) des Fraunhofer-Instituts initiiert/betreibt die Teilnahme der Kandidatin oder des Kandidaten an der Ausschreibung, steht als Kontaktperson am Institut zur Verfügung und unterstützt bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Antragstellung. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung bei der Erstellung des detaillierten Projektantrages.

1.5.6 SIGMA-Projektverwaltung

Die Projektkalkulation und Buchhaltung der Attract-Gruppe erfolgen in der Verwaltung des jeweils beteiligten Instituts in SIGMA. Unterstützung in der Fraunhofer-Zentrale bieten P4 (Michaela Manghofer) sowie C12 Projektfinanzen (Bedienung der PV-Masken).

2 Auswahlverfahren

Der Ablauf des Begutachtungsverfahrens ist in Abb. 2 dargestellt.

Termine Jährlich finden zwei Ausschreibungsrunden statt. Die Abgabetermine der Projektanträge werden zusammen mit den Terminen der Antragsbegutachtung auf den Intranet- und Internetseiten der Fraunhofer-Gesellschaft bekannt gegeben. Antragstellerinnen und Antragsteller reichen gemeinsam mit der Institutsleitung zur Ausschreibungsfrist einen vollständigen Projektantrag ein. Die Förderentscheidung liegt ca. 6 Wochen nach Abgabefrist vor.

P4 steht während des gesamten Auswahlverfahrens für die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die Institute beratend zur Verfügung. Insbesondere wird ein ausführliches persönliches Beratungsgespräch in der Fraunhofer-Zentrale angeboten (Kontaktdaten siehe Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

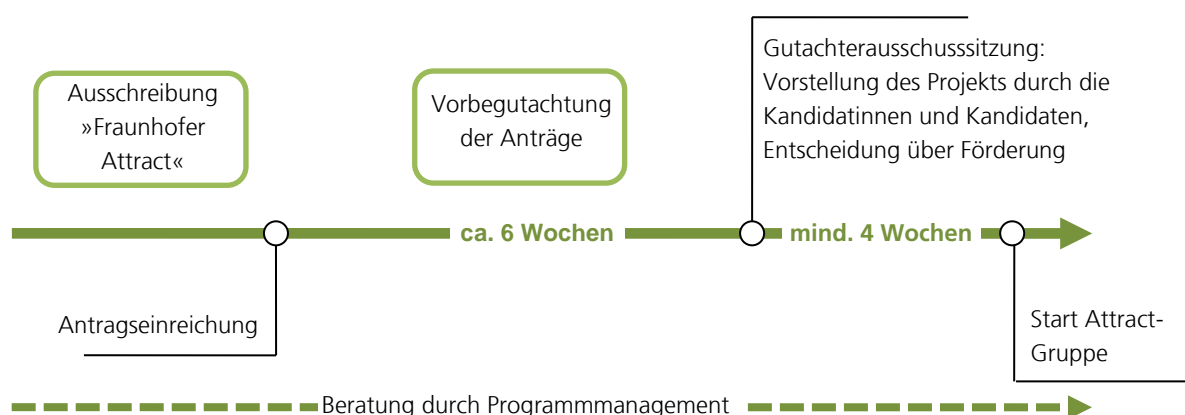


Abb. 2: Zeitlicher Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Ablauf der
Begutachtung

In Vorbereitung der Gutachterausschusssitzung werden die eingereichten Anträge durch P4, B1 und den entsprechend zuständigen Forschungskoordinator (P7 oder P8) diskutiert.

Die Förderentscheidung wird durch den Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract« auf Basis der Projektanträge und der persönlichen Vorträge der Kandidatinnen und Kandidaten vor dem Gutachterausschuss getroffen.

Die Institutsleitung des antragstellenden Instituts wird unmittelbar nach der Förderentscheidung in der Gutachterausschusssitzung schriftlich von P4 über das Ergebnis der Begutachtung informiert. Positiv begutachtete Anträge können mit der in Kapitel 3.1 beschriebenen Phase der Projektinitiierung beginnen.

2.1 Projektantrag

Anforderungen
an den Antrag

Der Projektantrag muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Umfang: Die Darstellung des Projektes erfolgt auf max. 15 Seiten DIN A4 plus Anhang (Bilder, Tabellen, Literatur, CV, SIGMA-Kalkulation).
- Die Einreichung der Anträge erfolgt ausschließlich in Form von PDF-Dateien an P4, An: Dr. Georg Krugel (georg.krugel@zv.fraunhofer.de) und in CC.: Michaela Manghofer (michaela.manghofer@zv.fraunhofer.de).

Die empfohlene Gliederung des Projektantrags ist im Folgenden dargestellt. Eine Word-Vorlage kann von der Internetseite der Fraunhofer-Gesellschaft heruntergeladen werden.

Gliederung des Projektantrages

1. Zusammenfassung

2. Zielstellung und F&E-Inhalte

2.1 Motivation

2.1.1 Persönliche Begründung der Kandidatin oder des Kandidaten (Ich-Form)

2.2 Stand der Wissenschaft & Technik

2.3 Projektziele

2.4 Strategische Einbettung des Projektes in das Fraunhofer-Institut

3. Markt

3.1 Darstellung des Forschungsmarktes

3.2 Anwendungsbereich der Projektergebnisse in der Wirtschaft

3.3 Marktzugangsstrategie

4. Projektmanagement

4.1 Arbeitsplan

4.2 Projektstrukturplan

4.3 Terminplanung, Gantt-Diagramm

4.4 Arbeitspakete

4.5 Meilensteine

4.6 Ressourcenplanung

5. Kostenplan

6. Anhang

6.1 Quellen

6.2 Patente

6.3 SIGMA-Kalkulation (abgestimmt mit dem Kostenplan, Abschnitt 5)

2.2 Evaluationskriterien für die Projektanträge

Die Projektanträge werden durch den Gutachterausschuss hinsichtlich der **Projektidee** und der **Exzellenz der Kandidatinnen und Kandidaten** bewertet. Beide Schwerpunkte fließen mit gleicher Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.

Projektidee (50%)	
Kriterium	Erläuterung
Projektidee/Endprodukt (1-10 Punkte) Gewichtungsfaktor: 4	<ul style="list-style-type: none"> • Die Projektidee ist innovativ. • Die Umsetzung ist kreativ. • Das Endprodukt besitzt einen erkennbaren Nutzen und Vorteil.
F&E Inhalt (1-10 Punkte) Gewichtungsfaktor: 3	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ideen und Kompetenzen der Antragstellerin oder des Antragstellers und die FuE-Inhalte des Projektes passen gut zum entsprechenden Fraunhofer-Institut und ergänzen dessen Know-how. • Der Stand der Technik wurde umfassend dargestellt. • Die FuE-Inhalte tragen zu einem Fortschritt im Vergleich zum Stand der Technik bei. • Die FuE-Inhalte sind originell. • Die Projektziele sind gut gewählt, klar und überprüfbar. • Der wissenschaftliche Ansatz ist fokussiert. Es besteht eine vertretbare Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung. • Es besteht eine reelle Chance, Patente zu generieren.
Strategische Aspekte (1-10 Punkte) Gewichtungsfaktor: 2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nachwuchsgruppe ist sehr gut in das beteiligte Fraunhofer-Institut eingebunden und passt in dessen FuE-Portfolio und Institutsstrategie. • Die Projektziele stehen im Einklang mit der Idee der Fraunhofer-Gesellschaft. • Die Projektziele stehen nicht im Konflikt mit Kompetenzen anderer Institute. • Es besteht keine thematische Überlappung mit laufenden Förderungen.
Marktpotenzial (1-10 Punkte) Gewichtungsfaktor: 1	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zielgruppenmarkt ist attraktiv. • Das Marktpotenzial ist klar erkennbar und im Verhältnis zum Projektaufwand hoch. • Der Markt ist langfristig attraktiv und ausbaufähig. • Das Projekt besitzt die nötige Durchsetzungsfähigkeit für den Markteintritt (bestehende Wettbewerber, eigene und behindernde Schutzrechte, potenzielle Kunden, Kooperationspartner aus der Wirtschaft).
Projektmanagement (1-10 Punkte) Gewichtungsfaktor: 3	<ul style="list-style-type: none"> • Es liegt ein sinnvoller und nachvollziehbarer Arbeitsplan vor. • Es wurden sinnvolle Meilensteine definiert, welche die vorzulegenden Ergebnisse, die zu treffenden Entscheidungen und mögliche Konsequenzen wiedergeben.

Kandidat (50%)Kriterium	Erläuterung
Fachliche Exzellenz und soziale Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten (1-10 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> • Herausragender Werdegang • Exzellente professionelle Leistungen (Publikationen, Patente, Preise) • Hoher Forscherdrang • Anwendungs-und Ergebnisorientierung • Interesse und Instinkt für zukünftige Märkte • Leitungskompetenz in technischer (Management von Abläufen) und sozialer (Führung von Menschen) Dimension • Freude an Führungsverantwortung • Persönliches Engagement, Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit • Motivierende Persönlichkeit • Kommunikationsfähigkeit und Organisationstalent.

3 Projekttablauf

3.1 Projektinitiierung

Nach der positiven Entscheidung des Gutachterausschusses erhält das Institut als formale Bestätigung ein »Einstellungsschreiben«, um den Einstellungsprozess mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten initiieren zu können. Das Projekt kann ab dem Eintrittsdatum der neuen Attract-Gruppenleitung ins Institut bebucht werden. Die Projektinitiierungsphase ist in Abb. 3 dargestellt.

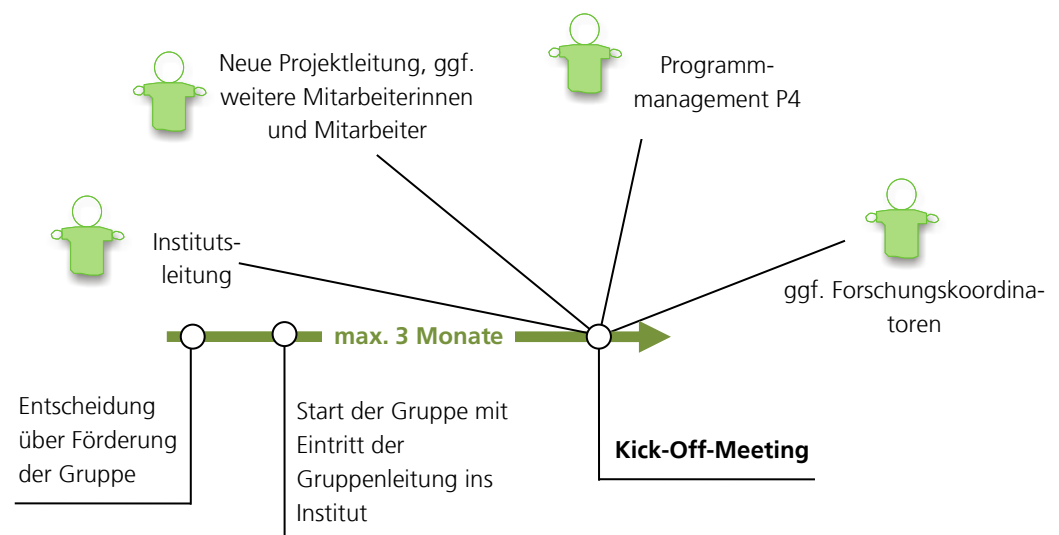


Abb. 3: Projektinitiierung

3.1.1 Kick-Off-Meeting

Spätestens drei Monate nach Projektstart findet das verpflichtende Kick-Off-Meeting statt, an dem die Institutsleitung, die Attract-Gruppenleitung und ggfs. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frau Dr. Venzl für das Programmmanagement und ggfs. den zuständigen Forschungskordinator teilnehmen.

Zur Projektsteuerung muss die Festlegung von Teilzielen und Zwischenergebnissen erfolgen (was wird wann und wem in welcher Qualität geliefert), die spätestens im Kick-Off-Meeting final abgestimmt werden.

3.1.2 Definition der Meilensteine und Förderbescheid

Die definierten Meilensteine (einschließlich der zum jeweiligen Meilenstein vorzulegenden Ergebnisse und zu treffenden Entscheidungen, z.B. Beendigung von Teilprojekten, neue Schwerpunkte, Marketing u.a.) werden im Förderbescheid verankert. Empfohlen wird die Definition von ca. fünf Meilensteinen im Abstand von jeweils 12 Monaten. Der sogenannte »kritische Meilenstein« ist nach drei Jahren Projektlaufzeit festzusetzen. Zu den Meilensteinen sind an P4 entsprechende Berichte abzuliefern (s. Abschnitt 3.2.1), zum kritischen Meilenstein wird ein verpflichtendes Statusgespräch am Institut durchgeführt (s. Abschnitt 3.2.2).

Darstellung der Meilensteine

Meilenstein Nr. 1	Termin:	nach 12 Monaten
Erwartete Ergebnisse	Abzuleitende Entscheidungen	
•	•	

Meilenstein Nr. 2	Termin:	nach 24 Monaten
Erwartete Ergebnisse	Abzuleitende Entscheidungen	
•	•	

Meilenstein Nr. 3 »kritischer Meilenstein«	Termin:	nach 36 Monaten
Erwartete Ergebnisse	Abzuleitende Entscheidungen	
•	•	
<ul style="list-style-type: none"> • Statusgespräch am Institut • Evaluation und Entscheidung über Freigabe der Fördermittel für die Restlaufzeit 		

Meilenstein Nr. 4	Termin:	nach 48 Monaten
Erwartete Ergebnisse	Abzuleitende Entscheidungen	
•	•	

Antrag auf kostenneutrale Verlängerung (optional)	Frühestens nach 48 Monaten	
<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Evaluierung des Projekts und Überprüfung der Anschlussfähigkeit der Attract-Gruppe • Entscheidung über Zuweisung nicht verausgabter Fördermittel nach Projektabschluss 		

Meilenstein Nr. 5	Termin:	nach 60 Monaten
Erwartete Ergebnisse	Abzuleitende Entscheidungen	
•	•	

Versand des Förderbescheids Der Versand des offiziellen Förderbescheides erfolgt in der Phase der Projektinitiierung nach Durchführung des Kick-Off-Meetings und Definition der Meilensteine. Er wird vom Hauptabteilungsleiter 1P der Zentrale in Vertretung des Vorstandes der Fraunhofer-Gesellschaft sowie dem Programmmanagement, Herrn Dr. Krugel (ab Oktober 2018: Frau Dr. Venzl), unterzeichnet.

3.2 Projektdurchführung

Basierend auf dem während der Phase der Projektinitiierung ausgearbeiteten Arbeitsplan, führen die beteiligten Akteure das Vorhaben partnerschaftlich durch. Der Projektablauf ist in Abb. 4 dargestellt.

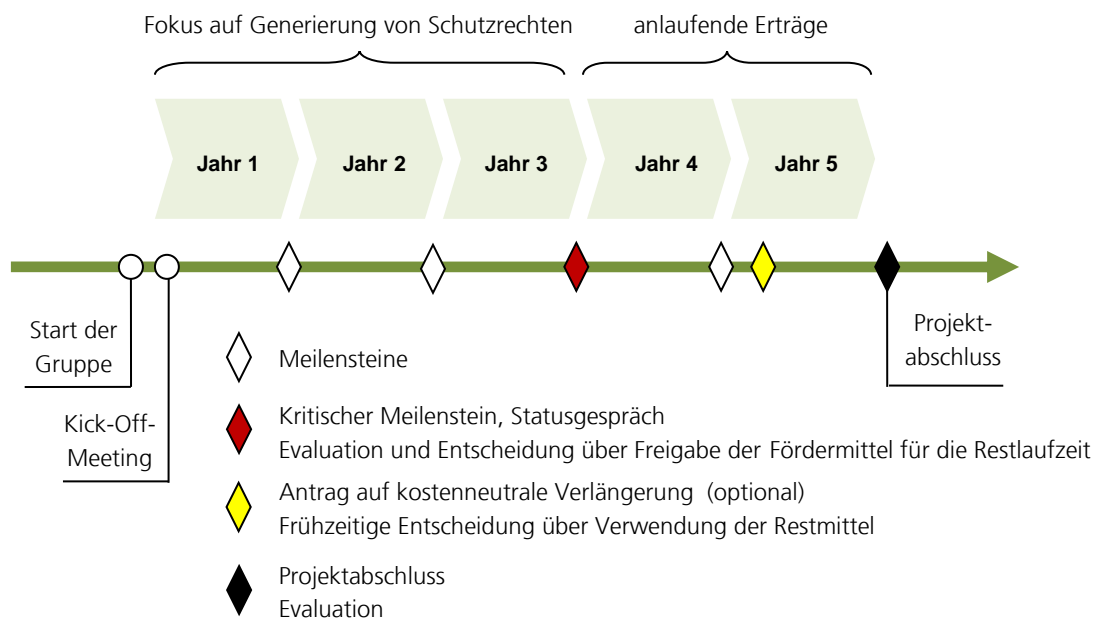


Abb. 4: Projektdurchführung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung Die Projektleitung wendet im Projektverlauf Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den Standardverfahrensanweisungen der Fraunhofer-Gesellschaft an.

3.2.1 Meilensteinberichte

Die Meilensteinverfolgung wird von P4 im Auftrag des Gutachterausschusses vorgenommen. Zu den Meilensteinen sind an P4 entsprechende Kurzberichte abzuliefern. Basis der Meilensteinberichte bildet das »Berichtsformular Attract«, welches von P4 zur Verfügung gestellt wird (Ausnahme: Bericht zum »kritischen Meilenstein«, s. Abschnitt 3.2.2).

Inhalt der Meilensteinberichte

- Projektzwischenstand
Ergebnisse und erreichte Meilensteine, evtl. Änderungen und Anpassungen der Meilensteine
- Publikationen, Marketing- und Patentstrategie etc.
- Projekte
Aufträge, Kooperationen und Kontakte (Industrie und öffentliche Auftraggeber)
- Budget
Mittelabfluss und ggfs. Anpassungen in der Budgetplanung
- Organisation und Entwicklung der Gruppe seit Projektstart
Neueinstellungen im Rahmen von Attract, Anbindung Gruppenleiter am Institut (Vollzeit/Teilzeit etc.), räumliche Situation etc.
- Qualifizierungsmaßnahmen Gruppenleiter und Gruppe
- Besondere Ereignisse und erwartete bzw. erfolgte Auswirkungen auf den Projekterfolg

3.2.2 Kritischer Meilenstein und Statusgespräch

Zum »kritischen Meilenstein« nach drei Jahren Projektlaufzeit ist in einem ausführlichen Meilensteinbericht (ca. 15 Seiten DIN A4) **zusätzlich** zu den unter 3.2.1 aufgeführten Aspekten auf folgenden Punkt einzugehen:

Inhalt des kritischen Meilensteinberichts

- Ausblick auf Projektjahr 4 und 5 und darüber hinaus
Fortbestand der Gruppe am Institut nach Abschluss von Attract, Rolle der Gruppenleitung am Institut etc.

Statusgespräch
zum kritischen
Meilenstein

Nach Eingang des kritischen Meilensteinberichts wird ein Statusgespräch am Institut durchgeführt, welches der Zwischenevaluation der Attract-Gruppe dient. Im Rahmen dieses Gesprächs sind die Entwicklungsperspektiven der jeweiligen Gruppenleitung nach Projektabschluss verbindlich zu thematisieren. Das Statusgespräch führen Frau Ewen, Hauptabteilungsleiterin Personal 1B, und das Programmmanagement, Herr Dr. Krugel (ab Oktober 2018: Frau Dr. Venzl), gemeinsam mit der Institutsleitung und der Attract-Gruppenleitung. Auf Basis des Berichts und des Statusgesprächs werden bei positiver Begutachtung die Fördermittel für die Restlaufzeit des Attract-Projektes freigegeben.

Die Entscheidung über einen vorzeitigen Abbruch bei Nichterreichen der kritischen Meilensteinziele fällt der Gutachterausschuss auf Antrag von P4 und der jeweiligen Institutsleitung.

3.2.3 Industriaufträge, Öffentliche Förderung, Schutzrechte

Die Einwerbung von Wirtschaftserträgen ist in der Hauptphase (d.h. in den ersten drei Jahren) nicht vordergründiges Ziel der Förderung. Der Fokus liegt in dieser Zeit auf der Weiterentwicklung der Idee und der Etablierung einer eigenen Schutzrechtbasis. In der zweiten Projektphase (Jahr 4 und 5) soll die Gruppe beginnen, Erträge zu erzielen, um dadurch den Transferzweck zu

unterstützen und eine Etablierung der Gruppe im Fraunhofer-Institut nach der Förderphase einzuleiten (Erfüllung des »Fraunhofer Modells«).

3.2.4 Projektbegleitende Fortbildung

Die Förderung der ausgesuchten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hat den Charakter eines »Förderpreises«. Die »Preisträgerinnen und Preisträger« werden innerhalb Fraunhofers auch über die Bereitstellung des ausgestatteten Arbeitsplatzes hinaus besonders persönlich gefördert. Dazu gehört das Angebot, sich persönlich, fachlich und managementorientiert weiterzuentwickeln (die akademische Qualifizierung - Habilitation bzw. Habilitationsäquivalent - steht dabei nicht im Vordergrund). B1 berät die Projektleiterinnen und Projektleiter zu geeigneten, hochwertigen Angeboten und unterstützt sie bei der Entwicklung eines individuellen Fortbildungsplans. Die Kosten für die Fortbildungen sind aus dem Budget der Attract-Förderung zu bezahlen. (Kontaktdaten B1 s. Abschnitt 1.5.2)

Vernetzungstreffen der Gruppenleiter

Alle Attract-Gruppenleitungen bilden ein Fraunhofer-internes Netzwerk, das sich fachübergreifend austauscht. Ein jährliches Treffen aller geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützt den Fraunhofer-weiten Wissenstransfer und die intensive Vernetzung der Teilnehmer. Im Rahmen der Gruppenleitertreffen werden maßgeschneiderte nichtfachliche Qualifizierungen angeboten.

3.3 Projektabschluss

Eine Förderung wird dann als erfolgreich angesehen, wenn nach Ablauf der Förderperiode z.B. der Aufbau einer Schutzrechtbasis und ein Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung nachweisbar sind. Dies kann durch Forschungsaufträge der Industrie erfolgen, durch die Lizenzierung von Forschungsergebnissen oder durch eine Ausgründung. Marktfähige Produkte sind nicht das Ziel der Arbeit im Fraunhofer-Institut. Die Phase des Projektabschlusses ist in Abb. 45 dargestellt.

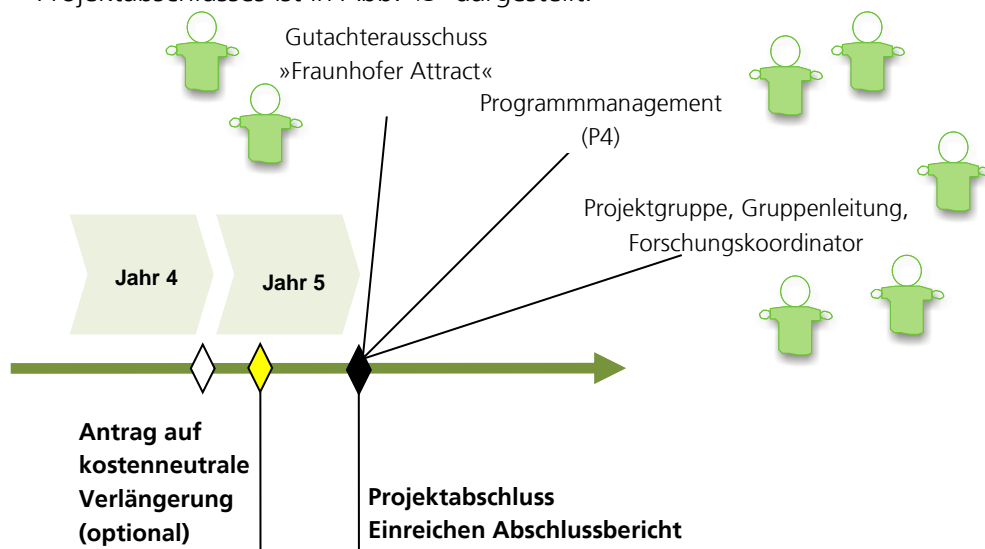


Abb. 5: Projektabschluss

3.3.1 Antrag auf kostenneutrale Verlängerung

Die geförderte Gruppe kann frühestens am Anfang des letzten Projektjahres einen Antrag auf kostenneutrale Verlängerung an den Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract« einreichen, in dem die bisherigen Erfolge sowie die Weiterentwicklung der Gruppe und des Forschungsfeldes nach Ende der Laufzeit detailliert dargestellt werden. Ziel ist eine frühzeitige Evaluierung des Projekts und die Überprüfung der Weiterführungsmöglichkeit der Gruppe im Institut, um die Planungssicherheit zu erhöhen. Grundsätzlich ist eine Verlängerung des Projekts um bis zu ein Jahr möglich. Die Verlängerung muss von der Institutsleitung (oder der von ihr bestellten und für die Attract-Gruppe zuständige Vertretung) unterstützt werden. Der Gutachterausschuss behält sich vor, am Ende der Projektlaufzeit nicht verausgabte bewilligte Attract-Mittel, abhängig von der Erfüllung der Evaluationskriterien entweder zu kürzen, zu streichen oder dem Projekt gutzuschreiben.

Der Antrag auf kostenneutrale Verlängerung wird über P4 gestellt, Umfang ca. 15 Seiten DIN A4.

Inhalt des Antrags auf kostenneutrale Verlängerung

- Wissenschaftliche Ergebnisse
Ergebnisse und erreichte Meilensteine, Betreute wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von Attract, Publikationen, Vorträge, Patente etc.
- Neue Forschungsschwerpunkte am Institut durch Attract
Bezeichnung und Beschreibung des »neuen« Forschungsgebiets
- Geplante Entwicklung der Gruppe nach Projektabschluss
Anbindung der Gruppe am Institut sowie langfristige strategische Planung (z.B. Verstetigung als Abteilung)
- Ergebnisverwertung
Erteilte und in Akquisition befindliche Aufträge, Kooperationen und Kontakte (Industrie und öffentliche Auftraggeber)
Marketing- und Verwertungsstrategie
- Budget
Mittelabfluss und erwartete Restmittel zum Laufzeitende
Geplante Verwendung der Restmittel

Freigabe nicht
verausgabter
Fördermittel

Bei positiver Evaluation der Gruppe erfolgt eine Freigabe der nicht verausgabten Fördermittel für die Phase nach Projektabschluss (Vorschlag P4 an Gutachterausschuss). Für die Zuweisung nicht verausgabter Fördermittel gelten folgende Kriterien:

Kriterien für die Zuweisung nicht verausgabter Fördermittel

- Verbleib der Gruppenleitung am Institut
- Weiterentwicklung der Gruppe und des Forschungsfelds am Institut
- Reduzierter Verbrauch der Eigenmittel durch Aufwanddeckung mittels externer Erträge (Finanzierung der Gruppe nach dem Fraunhofer-Modell nach Projektabschluss)
- Erfolgreicher Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung
- Plausible Arbeits- und Kostenplanung für die Phase der Projektverlängerung

3.3.2 Abschlussbericht

Verpflichtender
Abschlussbericht

Spätestens sechs Monate nach Projektabschluss sendet die Gruppe über P4 einen Abschlussbericht an den Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract«, in dem die wissenschaftlichen Ergebnisse des Projekts bezüglich der Erfüllung der Projektmeilensteine der Antragstellung beschrieben werden. Soweit bereits ein Antrag auf kostenneutrale Verlängerung gestellt worden ist, stellt der Abschlussbericht die Fortschreibung dieses Antrags – ergänzt um eine ausführlichere Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse – dar. **Der Abschlussbericht ist verpflichtend**, der Gutachterausschuss behält sich vor, bei Nichteinreichung des Abschlussberichts Attract-Mittel vom Institut zurückzufordern.

Inhalt Abschlussbericht

- Wissenschaftliche Ergebnisse bezogen auf die Erfüllung der Projektmeilensteine, betreute wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von Attract, Publikationen, Vorträge, Patente etc.
- Neue Forschungsschwerpunkte am Institut durch Attract Bezeichnung und Beschreibung des »neuen« Forschungsgebiets
- Entwicklung der Gruppe nach Projektabschluss Anbindung der Gruppe am Institut sowie langfristige strategische Planung (z.B. Verstetigung als Abteilung)
- Ergebnisverwertung
Volumen sämtlicher erteilter und in Akquisition befindlicher Aufträge (Industrie und öffentliche Auftraggeber)
Marketing- und Verwertungsstrategie
- Budget
Mittelabfluss und ggfs. Restmittel nach Projektabschluss
- Persönliche Highlights, besondere Ereignisse etc. und deren Einfluss auf den Projekterfolg

Die gesammelte Evaluation der Abschlussberichte soll im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und Fortschreibung des Programms die Möglichkeit liefern, ein umfassendes Bild zu erhalten, das die Erfolge und ggfs. auch die Schwierigkeiten des Programms Attract wiedergibt.

3.3.3 Vorzeitiges Projektende

Zu einem Projektabbruch kann es kommen, wenn abzusehen ist, dass die inhaltlichen Ziele nicht erreicht werden können. Ein weiterer Grund kann das vorzeitige Ausscheiden der Attract-Gruppenleitung aus dem Institut sein. In solchen Fällen tritt nach Abstimmung mit P4 und der Institutsleitung (bzw. deren benannter Vertretung) eine sofortige Mittelsperre in Kraft. P4 und die Institutsleitung (bzw. deren benannte Vertretung) beraten dann gemeinsam über das weitere Vorgehen. P4 erstellt für den Gutachterausschuss eine kurze Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- Gründe für das vorzeitige Projektende
- Kurze Darstellung der bis dahin erzielten Ergebnisse und Entwicklung der Attract-Gruppe

- Geplante Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Attract-Gruppe
- Entsprechende Darstellung der bis zum vorzeitigen Projektende gebuchten Kosten und Vorschlag zur Abrechnung der Fördermittel

Nach Beratung im Gutachterausschuss teilt P4 der Institutsleitung die beschlossene Umsetzung des formalen Abschlusses des Attract-Projektes mit.

4 Vertragliches

Nach der Entscheidung des Gutachterausschusses »Fraunhofer Attract« wird die Institutsleitung über die Förderungswürdigkeit des Antrags informiert. Bei erfolgreicher Antragstellung kann der Arbeitsbeginn der Gruppenleiterin bzw. des Gruppenleiters am Institut im gegenseitigen Einverständnis relativ frei entschieden werden: Möglicher Start ist bereits im Folgemonat, aber auch bis zu einem halben Jahr nach der Förderzusage. Frühester Laufzeitbeginn des Attract-Projekts ist immer der Eintritt des Gruppenleiters ins Institut. Für die vertragliche Abwicklung sind an den Instituten und in der Zentrale folgende Ansprechpartner zuständig:

Arbeitsvertrag

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Instituten:
Personalverantwortliche, Instituts- und Abteilungsleitung

Ansprechpartnerin Zentrale (in Verbindung mit Professur):
Frau Marion Humberg, Leiterin Personalbetreuung Oberste Führungskräfte,
Hauptabteilung Personal 1B
☎ 089/1205-2020; marion.humberg@zv.fraunhofer.de

Ansprechpartner Zentrale allgemein:
Herr Kerstin Brandt, Leiterin Abteilung B2 »Personalbetreuung«
☎ 089/1205-2200; kerstin.brandt@zv.fraunhofer.de

Hinweis: Die Kontaktaufnahme mit Frau Humberg oder Frau Brandt erfolgt üblicherweise durch die Personalverantwortlichen des Instituts.

Weitere vertragliche Themen (z.B.: Kooperationsvertrag, Patente)

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Institut:
Personalverantwortliche, Institutsleitung und Abteilungsleitung

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Abteilung B8 »Recht«
Frau Isabelle Père, Rechtsanwältin
☎ 089/1205- 2826; isabelle.pere@zv.fraunhofer.de

Herr Nikolai Schmeißer, Rechtsanwalt
☎ 089/1205-2811; nikolai.schmeisser@zv.fraunhofer.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Abteilung B9 »Patente und Lizenzen«

Diese Abteilung ist unter der allgemeinen E-Mailadresse:

patent@zv.fraunhofer.de zu erreichen. E-Mails an diese Adresse werden intern an die zuständige Person weitergeleitet.

Hinweis: Die Kontaktaufnahme mit der Abteilung Recht und Patente erfolgt üblicherweise zunächst durch die Abteilungsleitung des betroffenen Instituts.

4.1 Arbeitsvertrag mit der Fraunhofer-Gesellschaft

Das Anstellungsverfahren bei Fraunhofer wird entsprechend der üblichen Prozesse und Abläufe der Personalbetreuung der Fraunhofer-Gesellschaft durchgeführt (Fraunhofer-Intranet: <https://info.fraunhofer.de/personal>).

Die Personalangaben (Tätigkeitsdarstellung und -bewertung, Angaben zur Entgeltgruppe bzw. zum Gehalt, Personalfragebogen, Fragebogen zur Feststellung der Sozialversicherungspflicht etc.) werden durch die Personalverantwortlichen des Fraunhofer-Instituts zusammengestellt und für eine tarif- und arbeitsrechtliche Prüfung zugesandt an 1B (Ansprechpartnerin für Verträge in Verbindung mit einer Professur Frau Humberg) bzw. B2 (Ansprechpartnerin Frau Brandt).

4.2 Verbindung der Attract-Gruppe mit einer Professur

Viele Attract-Gruppenleiterinnen und -leiter haben in den vergangenen Jahren zu Beginn oder während der Projektlaufzeit eine Professur angetreten. Wenn dies gegeben ist, sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Zentrale (Hauptabteilung Personal 1B und Abteilung Recht B8) frühzeitig (d.h. unmittelbar nach Kontaktaufnahme mit der Hochschule; auf jeden Fall vor der Aufnahme von Berufungsverhandlungen) über die geplante Änderung oder Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses zu informieren, die betroffenen Vertragspartner sind zu benennen.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die Attract-Gruppenleiterin oder der Attract-Gruppenleiter bzw. das Institut über die verschiedenen Möglichkeiten der Kooperation zwischen Fraunhofer-Gesellschaft und Hochschule und über die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend informiert sind.

Vor (!) Verhandlungsbeginn mit der Hochschule muss bei Fraunhofer (über das Institut mit 1B) über die Vergütung verhandelt werden (dies gilt nicht, wenn die Attract-Gruppenleitung in Nebentätigkeit ausgeübt wird).

Um eine rasche vertragliche Abwicklung zu gewährleisten, benötigen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilungen 1B und B8 von der Kandidatin oder vom Kandidaten und vom mitbeantragenden Fraunhofer-Institut unter anderem folgende Informationen:

- Ausführliche Darstellung des Konzepts für die beiderseitige Anbindung mit Angaben über Personalstruktur und Ausstattung der jeweiligen Forschergruppen der Gruppenleitung

- Inhalt der ggf. bereits getroffenen bzw. in Aussicht gestellten Vereinbarungen mit der Hochschule zur Ausgestaltung der Anbindung der Professur und zur Ausstattung
- Art der an der Hochschule ggf. zur Verfügung stehenden Professorenstelle

Abhängig von der im Einzelfall gewünschten Ausgestaltung der gleichzeitigen Anbindung des Kandidaten oder der Kandidatin als Professor oder als Professorin an der Hochschule und als Gruppenleitung bei Fraunhofer und der geplanten Intensität der Zusammenarbeit mit der Hochschule werden in der Regel folgende Vereinbarungen und Vertragsinhalte verhandelt und inhaltlich abgestimmt:

- Kooperationsvertrag zwischen Fraunhofer-Gesellschaft und Hochschule, insbesondere zur Regelung des Berufungs- und Finanzierungsmodells (siehe unten) für die Professur und zur Vereinbarung einer Regelung hinsichtlich des Eigentums und der Verwertung der im Rahmen der Kooperation entstehenden IP-Rechte des Professors oder der Professorin und der teilnehmenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Forschungsgruppen
- Vergütungsvereinbarung zwischen Professor oder Professorin und der Fraunhofer-Gesellschaft
- Berufungsverhandlung mit der Hochschule
- Arbeitsvertrag zwischen Professor oder Professorin und Fraunhofer-Gesellschaft
- Vertrag zwischen Professor oder Professorin und Hochschule, Ernennung
- Sonstige zusätzliche Vereinbarungen nach Bedarf

Von einer ersten Kontaktaufnahme mit der Zentrale bis zu mit beiden Vertragspartnern abgestimmten, unterschriftsreifen Verträgen ist erfahrungsgemäß mit einer durchschnittlichen Zeitdauer von einem halben Jahr zu rechnen. Verhandlungen mit Hochschulen, die mit der Fraunhofer-Gesellschaft noch nicht kooperieren und ausländischen Hochschulen erfordern mitunter eine deutlich längere Abstimmungsphase.

4.3 Berufungsmodelle an Hochschulen

Bund, Länder, Forschungseinrichtungen und Hochschulen fördern und entwickeln seit Jahren gemeinsame bzw. einvernehmliche Berufungen zum wechselseitigen Nutzen für die beteiligten universitären und außeruniversitären Einrichtungen. Das Instrument der gemeinsamen Berufung ist von hoher forschungs- und innovationspolitischer Bedeutung, da in besonderer Weise eine Vernetzung der universitären und außeruniversitären Forschung stattfindet.

Für die Regelung im konkreten Fall sollten die Beteiligten eines der langjährig praktizierten Modelle nutzen:

- **Beurlaubungsmodell (sog. Jülicher Modell):** Die Berufenen werden gleich nach Ernennung als Professorin oder Professor (in der Regel auf eine sog. Lehrstelle, die den Stellenplan der Fakultät nicht belastet) zur Aufnahme der Forschungstätigkeit bei Fraunhofer beurlaubt. Die Hochschule zahlt keine Bezüge; die Professorin oder der Professor erhält einen Arbeitsvertrag und das Gehalt von Fraunhofer zzgl. eines Versorgungszuschlags zur

Beamtenversorgung. In der Regel hat die Professorin oder der Professor eine Lehrverpflichtung in Höhe von zwei Semesterwochenstunden, erhält keine Ausstattung an der Hochschule und hat auch keine Pflichten (akademische Verwaltung o.ä.) in der Fakultät.

- **Erstattungsmodell (sog. Berliner Modell):** Die Berufenen werden als Professorin oder Professor - in der Regel auf eine sog. undotierte Planstelle – ernannt, erhalten eine Ausstattung an der Hochschule und haben alle Rechte und Pflichten in der Fakultät. Das Finanzierungsmodell sieht hier in der Regel eine Erstattung von 100% der Personalkosten inkl. Nebenleistungen zzgl. des Versorgungszuschlags zur Beamtenversorgung durch Fraunhofer bei einer Reduzierung der Lehrverpflichtung auf zwei Semesterwochenstunden vor. Ab einer Lehrverpflichtung von drei Semesterwochenstunden werden von der tatsächlichen Besoldung pro Semesterwochenstunde 7,5% in Abzug gebracht und von der Hochschule selbst getragen.
- **Nebentätigkeitsmodell (sog. Karlsruher Modell):** Die Berufenen werden als Professorin oder Professor – auf eine sog. dotierte Planstelle – ernannt und haben in der Fakultät alle Rechte und Pflichten einer Professorin oder eines Professors. Die Tätigkeit bei Fraunhofer erfolgt in Nebentätigkeit. Im Einzelfall kann eine Reduzierung des Lehrdeputats vereinbart werden.

In besonderen Situationen können auch andere Gestaltungsformen für die Beteiligten interessengerecht sein; bei der konkreten Ausgestaltung einvernehmlicher Berufungen ist dabei besonderer Wert auf zweckmäßige und möglichst einfache Regelungen zu legen.

5 Finanzierung

Die maximale Fördersumme über die gesamte Laufzeit von 5 Jahren beträgt 2,5 Mio. Euro (ohne AfA). Durchschnittlich stehen also etwa 500.000 Euro pro Jahr für die Finanzierung der Attract-Arbeitsgruppe, bestehend aus der Gruppenleiterin bzw. dem Gruppenleiter, 3-4 weiteren neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z.B. Postdoc, Doktorandin/Doktorand, TA; in der Regel für die Dauer des Projekts befristete Arbeitsverträge) sowie Material und Investitionen zur Verfügung. Da »Fraunhofer Attract« dem qualitativen und strategischen Institutsaufwuchs dienen soll, sollen die Personalmittel ausschließlich für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet werden. Nur im Ausnahmefall des Auslaufens eines befristeten Arbeitsvertrages und einer Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung darf nach Rücksprache mit P4 eine bereits am Institut angestellte Mitarbeiterin bzw. ein bereits am Institut angestellter Mitarbeiter in die Attract-Gruppe übernommen werden. Die genaue Zusammensetzung der Gruppe obliegt der Gruppenleitung in Abstimmung mit der Institutsleitung.

Die Fördersumme wird zur Hälfte von dem Fraunhofer-Institut, an dem die Fördergruppe installiert wird, und zur anderen Hälfte von der Zentrale übernommen. Die 50/50-Finanzierung zwischen Institut und Zentrale ist Kern der Programmphilosophie. Die Förderung beginnt mit dem Eintritt der Gruppenleitung (zu diesem Termin wird der Förderbescheid erstellt), unabhängig vom Datum des Arbeitsantritts der weiteren Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Gruppe (siehe Abschnitt 5.2 Abrechnung). Die Fördermittel der zweiten Phase sind vorläufig gesperrt (siehe Abschnitt 3.2 Projektdurchführung).

Projektanlage
bitte geben Sie diesen
Abschnitt auch
**z.K. an Ihre
Verwaltung**

Bitte legen Sie zur Antragstellung in der Maske PV-M11 »Projekt-Stammdaten« im Nummernkreis **60x xxx** ein Projekt an.

Bitte beachten Sie hierbei weitere Besonderheiten:

Abrechnungsbereich	7 Interne Programme
Kalkulationsschema	Industrie WGT
Verrechnungsart	Netto
Preisart	Festpreis
Währung	Euro (keine Fremdwährung)
Laufzeit	max. 5 Jahre
Schlagwort	Attract

Nach Eingabe der Kalkulation in der Maske PV-M21 »Kalkulation und Finanzierung« muss im Popup PV-M21.30 »Finanzierung« als Hauptauftraggeber **»ATTRACT« (Ertragskonto 8065)** hinterlegt werden. Da die Förderung im Rahmen des Internen Programms Attract **50%** (vom Gesamtaufwand abzgl. AfA) ausmacht, müssen Sie dies in der Spalte »%-Ant.« im Finanzierungsmodus »Prozent« entsprechend eintragen. Bitte beachten Sie, dass die **AfA-Sätze** für dieses Projekt in allen Jahren auf **»Null«** stehen müssen. Das bedeutet, dass Ihre 50% Eigenmittel (8051) um den AfA-Wert erhöht werden. Abweichende Personal- bzw. Sachgemeinkosten sind nicht zulässig. SIGMA errechnet die INST.GEP automatisch.

Für die Attract-Fördermittel gelten folgende Konten und Wiplan-Positionen:

FADAT-Kurzbezeichnung »Attract«	Betrieb	8065	31120
	Investitionen	8165	74190

5.1 Bewilligung

Nach der Gutachterausschusssitzung werden Sie über die Bewilligung des Vorhabens informiert. Damit beginnt das Einstellungsverfahren des neuen Gruppenleiters bzw. der neuen Gruppenleiterin. Bitte geben Sie P4 den endgültigen Einstellungstermin bekannt. Die Laufzeit des Attract-Projektes beginnt mit dem Einstellungsdatum, das Projekt ist erst ab diesem Zeitpunkt bebuchbar. Der schriftliche Förderbescheid wird nach Durchführung des Kick-Off Meetings und Definition der Meilensteine (s. Abschnitt 3.1.1) zugestellt. Die von Ihnen verwendete 6xx xxx-Projekt-Nr. der im Antrag vorgelegten Kalkulation wird für das Attract-Projekt beibehalten.

Hinweis bei Einbringung von externen Erträgen

Wenn ab dem 4. Jahr Industrieprojekte (keine öffentlichen Projekte) in die Hierarchie eingebracht werden sollen, um durch den Ertrag den Aufwand im Projekt zu decken (die Industrieprojekte müssen einen inhaltlichen Zusammenhang zum Attract-Projekt erkennen lassen), würde der Restbetrag der Kosten der Regel entsprechend 50 % Attract-Mittel : 50 % Inst.Gep. abgerechnet. Durch diese Reduzierung der Gesamtkosten (Hierarchieprojekt) würde dies zu einem verlangsamten Abfließen der gesamten Fördermittel führen. Wir empfehlen, vorher Rücksprache mit P4 (Frau Manghofer) zu halten.

5.2 Abrechnung

Die im Förderbescheid ausgewiesenen Verteilungen basieren im Wesentlichen auf der mit dem Antrag eingereichten SIGMA-Kalkulation. Für bewilligte Kostenarten ist bei Bedarf nach Mitteilung und Prüfung eine Deckungsfähigkeit vorhanden. Falls es im Projektverlauf zu bleibenden Abweichungen bei den in den Haushalt eingestellten Mitteln kommen sollte, müssen diese Änderungen P4 (Dr. Georg Krugel, ab Oktober 2018: Dr. Hannah Venzl) durch die Projektleitung mitgeteilt werden und eventuell durch eine Änderung der Kalkulation nachvollzogen werden.

Die Attract-Fördersummen (Ursoll) werden entsprechend dem Förderbescheid in die Haushalte eingestellt, wobei die Fördermittel der zweiten Phase (4. + 5. Jahr) vorläufig gesperrt sind. Zum Meilenstein nach Ablauf des dritten Jahres der Laufzeit wird eine Leistungsabnahme vorgenommen (kritischer Meilenstein, siehe Abschnitt 3.2.2). Nach positiver Evaluation werden die Fördermittel für die zweite Phase freigegeben. In der zweiten Phase kann der Aufwand anteilig durch Wirtschaftserträge abgedeckt werden. Dazu können die Industriefestpreisprojekte in die Hierarchie eingebunden werden.

Beim Jahresabschluss (14. Lauf im Januar des Folgejahres) wird von P4 eine Abrechnung des Projekts vorgenommen. Dazu dient die SIGMA-FAKT-Maske M42 »Interne Programme«, die den Ertragsvorschlag liefert (s. SIGMA-Beschreibung innerhalb dieser Maske). Der durch P4 abzurechnende Betrag ergibt sich unter Berücksichtigung des verfügbaren Solls nach Abzug von AfA in der Regel aus 50 % der abrechenbaren Kosten (Betrieb + Investitionen). Fremdleistungen werden nur berücksichtigt, wenn sie im Antrag begründet bzw. nachträglich vereinbart wurden. Angefallene Kosten, die nicht durch die Fördermittel gedeckt werden, gehen automatisch zu Lasten der Inst.Gep. des Fraunhofer-Instituts.

5.3 Überwachung

Die Überwachung der Attract-Mittel wird von P4 vorgenommen. Die Bebuchung liegt in der vollen Verantwortung der Instituts- bzw. der Projektleitung. Die FhI-Verwaltung/Controlling stellt die Kalkulation und die Finanzierung ein und kontrolliert die Kostenbuchung.

Für weitere Fragen steht Ihnen Michaela Manghofer, P4, ☎ 089/1205-1219, gerne zur Verfügung.